

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 27.05.2025

Vorstellung und Beschlussfassung über die Forsteinrichtung für den Gemeindewald

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Ortsbürgermeister die Revierförster Martin Hermanns und Oliver Maximini. Zudem begrüßte er den Forstsachverständigen Klaus Remmy und übergab ihm das Wort.

Herr Remmy leitete mit dem zeitlichen Ablauf der Forsteinrichtung ein, die vor allem die Erhebung der Bestandsdaten des Gemeindewaldes beinhaltet. Ebenso betonte er, dass die Forsteinrichtung in enger Zusammenarbeit mit dem Forstamt erfolgt.

Anhand einer Karte wurde dem Gemeinderat die Waldfläche von Lieser aufgezeigt, die eine Gesamtbetriebsfläche von 223,0 ha aufweist.

Weiter wurde die Baumartenverteilung nach Baumgruppenarten genauer vorgestellt. Als Besonderheit wurden hier die 8 % Blöße genannt, die aufgrund von Kalamität entstanden sind. Da Revierförster Martin Hermanns die Aufforstung im Gemeindewald stetig aufrechterhält, ist der genannte Wert der Blöße für die Größe des Gemeindewaldes Lieser akzeptabel.

Im Anschluss ging Herr Remmy auf die Altersklassenstruktur in der Hauptschicht des Waldes ein. Besonders hervorzuheben ist, dass der Gemeindewald einen hohen Anteil an über hundertjährigen Eichen aufweist.

Ebenso wurde die Waldstruktur angesprochen, die sich wie folgt untergliedert:

-	Fläche Hauptschicht	178,1 ha
-	Fläche Zwischenschicht	26,8 ha
-	Fläche Unterschicht	11,0 ha
-	Fläche Schirm	6,4 ha
-	Blößenfläche	15,4 ha

Herr Remmy erklärte die Herleitung des Hiebsatzes, der zu einem Ergebnis von 595 Efm/Jahr kommt. Da dieser Wert nur ein Vorschlag zur durchschnittlichen Nutzung ist, ist dieser für das Forstamt nur ein Richtwert. Als Vergleich lag die tatsächliche Nutzung der Jahre 2014-2024 bei 818 Efm/Jahr.

Im Nachgang wurde der Verjüngungsplan vorgestellt, der nachfolgende Maßnahmen in ha vorsieht:

- 8,3 ha Naturverjüngung
- 2,5 ha künstliche Verjüngung
- 0,3 ha Vorausverjüngung

Gesamt = 11,1 ha (5,7 %) in 10 Jahren

Bzgl. der Wildsituation im Gemeindewald erläuterten die Revierförster, dass die Abschussquoten im Jagdgebiet zu niedrig seien und dadurch der Verbiss bzw. die Schäden im Wald zu hoch seien. Die Gemeinde ist ambitioniert, die Jagd in enger und vertrauensvoller Abstimmung mit den Jagdpächtern im gemeindlichen Revier weiterhin zu kontrollieren, muss hier aber gegenwärtig gegensteuern. Mit den aktuell niedrigen Abschussquoten und dem damit verbundenen hohen Wildbestand (vor allem Rehwild) sind die Verjüngung und Aufforstung stark gefährdet.

Herr Remmy lobte die Ortsgemeinde für den Ruheforst und die gute Zusammenarbeit mit dem Forstamt hierzu. Dieser habe nicht nur für die Ortsgemeinde, sondern auch für den Wald einen erheblichen Mehrwert.

Zum Thema Klimawandel erläuterten die beiden Vertreter des Forstamtes, dass das Jahr 2025 für den Wald nicht gut anläuft. In vielen Bereichen müssen Neuanpflanzungen aktiv mit Wasser versorgt werden, da diese aufgrund der Trockenheit nicht anwachsen. Daher ist es weiterhin wichtig, den Wald durch Mischkulturen breit aufzustellen, sodass ein langes Überleben der Baumbestände gewährleistet wird.

Aus der Mitte des Rates wurden einige Rückfragen in Bezug auf den Klimawandel und die Wildsituation gestellt. Hier stellten die Revierförster klar, dass ein zukunftsfähiger Wald nur in Zusammenarbeit zwischen Förstern, Jägern und Waldbesitzern darstellbar ist und alle an einem Strang ziehen müssen.

Nachdem alle Fragen beantwortet worden waren, bedankte sich der Ortsbürgermeister bei Herrn Remmy für den informativen Vortrag und die Vorstellung der mittelfristigen Forstbetriebsplanung.

Im Anschluss daran wurde nachfolgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt, dass das durch die Firma FoNat vorgestellte Forsteinrichtungswerk (mittelfristige Forstbetriebsplanung) mit Stichtag 01.10.2025 angenommen wird.

Beratung und Beschlussfassung über die weitere Zusammenarbeit mit Landesforsten

Zum 31. Dezember 2025 wird Revierförster Martin Hermanns in Pension gehen. Um eine lückenlose Beförderung durch Landesforsten Rheinland-Pfalz gewährleisten zu können, benötigt die Forstverwaltung die Auskunft, ob die Gemeinde auch weiterhin mit Landesforsten zusammenarbeiten möchte. Sobald die Forstverwaltung eine entsprechende Auskunft erhält, kann sie sich um eine Nachfolge bemühen. Für die endgültige Personalisierung der Revierleitung in den betroffenen Gemeinden wird dann selbstverständlich die Zustimmung der Räte eingeholt.

Der Gemeinderat Lieser beschließt die Zusammenarbeit mit Landesforsten fortzusetzen.

Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom zum Lieferbeginn ab 01.01.2026

In der vorangegangenen Ausschreibungsperiode (2023 bis 2025) erfolgte die Ausschreibung der Strombeschaffung über die Kommunalberatung des Gemeinde und Städtebundes. Damals wurden für eine Vielzahl von Losen keine Angebote abgegeben. In Nachverhandlungen konnten nur noch relativ unvorteilhafte (teure) Ergebnisse realisiert werden. Daher verständigten sich die Verbandsgemeinden Bernkastel-Kues, Thalfang, Traben-Trarbach und Wittlich-Land, die Einheitsgemeinde Morbach, die Stadt Wittlich und der Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Mosel die Ausschreibung des Strombezugs selbst zu organisieren. Mit der administrativen Durchführung der Ausschreibung wurde das Rechtsanwaltsbüro Webeler aus Koblenz beauftragt, dass im Bereich derartiger Ausschreibungen eine hohe Expertise vorweisen kann. Wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, werden die Kosten für die Bündelausschreibung durch die Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues übernommen. Der ausgeschriebene Zeitraum bezieht sich auf die Jahre 2026 und 2027 mit einer einmaligen Option für eine Verlängerung (mit beidseitigem Kündigungsrecht) um ein weiteres Jahr (2028). Es können Normalstrom und/oder Ökostrom gewählt werden. Die Beschaffung erfolgt über eine strukturierte Beschaffung. Das ist das bisherige Beschaffungsmodell. Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der

tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an vier (für 2026) bzw. 12 (für 2027 und bei Ziehung der Verlängerungsoption für 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen. Der Korridor für die Mehr- und Mindermengenregelung liegt bei $\pm 20\%$ (80/120). Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im Dezember des Vorjahres fest. Die Beschaffung erfolgt als europaweite Ausschreibung. Das Verfahren hat zum Ziel, ein wirtschaftliches Angebot (keine Losbildung, folglich nur 1 Auftragnehmer) für folgende Stromteilmengen zu erhalten: > SLP-Zähler (Standard-Lastprofil; einmalige Abrechnung pro Jahr) als Normalstrom und als Ökostrom > RLM-Zähler (Registrierende Leistungsmessung; monatliche Abrechnung) als Normalstrom und als Ökostrom > Straßenbeleuchtung als Normalstrom und als Ökostrom Die Verbandsgemeinde(-verwaltung) führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter zustande. Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Der Gemeinderat fasste nachstehende Beschlüsse:

1. Die Ortsgemeinde Lieser überträgt gemäß § 67 Abs. 5 GemO sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Beschaffung elektrischer Energie auf die Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues. Dies gilt insbesondere für die Durchführung der Ausschreibung der Stromlieferung ab 01.01.2026, die Zuschlagserteilung und den Abschluss eines Stromliefervertrages.
2. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption zur Kenntnis.
3. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Ausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde nach den folgenden Maßgaben erfolgen:
Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms:

SLP: Normalstrom (Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis) und Ökostrom (Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

RLM (nur sofern auch RLM-Zähler bei Gemeinden installiert): Normalstrom (Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis) und Ökostrom (Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

Straßenbeleuchtung: Normalstrom (Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis) und Ökostrom (Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

Das wirtschaftlichere Angebot (Normalstrom oder Ökostrom) soll durch die Verwaltung gewählt werden.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses, Gemarkung Lieser, Flur 30, Flurstück 182, Weingartenstraße

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer der im Jahre 2016 erteilten Baugenehmigung zum Umbau des Dreifamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus mit Verkaufsraum im Erdgeschoss, Gemarkung Lieser, Flur 30, Flurstück 300/3, Moselstraße

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Antrag nicht.

Beratung und Beschlussfassung über die Hausordnung des Jugendraumes

Die derzeitige Hausordnung wurde in der Ausschusssitzung für Soziales, Schulen, Jugend und Senioren am 07.04.2025 überarbeitet vorgestellt. Hier wurde unter anderem das Thema Aufenthalt im Außenbereich, das Einhalten des Parkkonzeptes und der Umgang mit dem Rauchen und Alkohol überarbeitet. Größere Veranstaltungen sollen nur noch für Jugendliche aus Lieser gestattet sein und es muss eine Kautionshöhe von 100 Euro hinterlegt werden.

Der Gemeinderat beschließt die überarbeitete Hausordnung, entfernt allerdings den Passus mit der Vermietung und der Kautionshöhe (§ 7 S.2 ff.). Dies wird über eine gesonderte Benutzungsordnung geregelt, welche noch zu erstellen ist.

Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinien zur Amtseinführung der Weinhoheiten

In der Ausschusssitzung für Tourismus, Weinwerbung und Umsetzung Dorfcheck am 19.03.2025 wurde die Thematik angesprochen, dass die Amtseinführungen der Weinhoheiten in den vergangenen Jahren nicht identisch abgelaufen sind. Es wurde daraufhin eine Richtlinie erarbeitet, die die Verpflichtungen der Weinhoheiten, unter anderem die Teilnahme am Wein- und Höfefest, die Amtszeit und Bewerbungskriterien regelt. In den Richtlinien sind ebenfalls die Verpflichtungen der Ortsgemeinde geregelt. Unter anderem die finanzielle Unterstützung beim Kauf des Kleides, bei Gastgeschenken, Grußkarten und Fotos.

Nach der Diskussion im Rat wird die Richtlinie überarbeitet. Die Paragraphen werden als fortlaufende Nummern gekennzeichnet und alle Geschlechter sollen gleichermaßen angesprochen werden.

Der Gemeinderat beschließt die überarbeiteten Richtlinien zur Amtseinführung der Weinhoheiten.

Bekanntgabe der Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde Lieser für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Unterrichtsrechts gem. § 33 GemO wurde der Inhalt der Haushaltsverfügung dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Mitteilungen und Anfragen

Aus der Mitte des Rates kamen folgende Anfragen:

- Die Jagdgenossenschaft Lieser muss sich neu aufstellen. Die Gemeindeverwaltung und der Rat werden sich mit der Terminfindung und der Zusammenstellung zeitnah auseinandersetzen. Hier sollen auch Personen außerhalb des Rates angesprochen werden, wenn diese Eigentümer bejagbarer Grundstücke in der Ortsgemeinde sind.
- Es besteht Unsicherheit, bei wem defekte Straßenlampen gemeldet werden. Dies kann man online direkt auf der Seite von Westenergie für jede einzelne Lampe eigenständig erledigen.

- Einige Werbeschilder im Bereich der Moselstraße sind veraltet und es besteht Unsicherheit wer für die Genehmigung zuständig ist. Der Ortsbürgermeister nimmt sich der Thematik an.
- Der alte Brückenpfeiler ist durch das Hochwasser stark verschmutzt. Das Problem soll in den kommenden Wochen behoben werden.
- Diverse Straßensperrungen rund um die Ortsgemeinde bereiten der Bevölkerung Sorge, da auch teilweise Umleitungen über Lieser verlaufen. Der Ortsbürgermeister teilte mit, dass die LBM dies frühzeitig öffentlich bekannt gibt und man als Gemeindeverwaltung keinerlei Mitspracherecht hierüber hat.
- Die Mitwirkung der Jugendlichen an der Organisation des Jugendraums ist ausbaufähig. Die Koordinatoren bekommen wenig Rückmeldung und die Jugendlichen erscheinen nicht zu geplanten Terminen. Die Thematik wird weiter beobachtet und auch unter dem Gesichtspunkt der neuen Hausordnung bewertet.
- Im Dorf herrscht Verwunderung, warum der Damm erst so spät im Jahr das erste Mal gemäht wird. Der Ortsbürgermeister teilte mit, dass die SGD Nord dies immer intervallmäßig erledigt. In der Zukunft wird er aber 3 - 4 Wochen im Voraus den Mähbedarf melden, in der Hoffnung, so die Problematik zu entzerren.

Der Ortsbürgermeister teilte dem Rat Folgendes mit:

- In der Schubertstraße wird ein Bauvorhaben umgesetzt. Da dieses genehmigungsfrei war, wird der Rat lediglich in Kenntnis gesetzt.
- Dem Ortsbürgermeister wurde zugetragen, dass die Theken der Gemeinde bald auszutauschen sind, da diese sehr alt sind und daher einige Gebrauchsspuren aufweisen. Die Theken werden auch von verschiedenen Vereinen im Dorf für diverse Veranstaltungen genutzt. Der Ortsbürgermeister schaut sich hier nach Alternativen um und fragt sowohl bei verschiedenen Herstellern als auch bei Getränkelieferanten an.
- Das Gemeindeteam St. Petrus Lieser möchte einen Zuschuss der Gemeinde für einen Ausflug mit den aktiven Kindern haben. Die Kinder haben sich mehrfach sozial für das Dorf engagiert, ob es beim Klappern oder bei den Sternsingern war. Hier wird ein Zuschuss von 1000 € gewährt. Exakt dieser Betrag wurde auch bereits zu der vergangenen Seniorenfahrt beigesteuert.
- An verschiedenen Orten im Dorf wurden Verkehrsmessungen durchgeführt. Diese wurden im Detail vorgestellt. Im Schnitt wurde lediglich eine Geschwindigkeitsüberschreitung von 12 % an den jeweiligen Messpunkten festgestellt. Eine hohe Geschwindigkeitsüberschreitung lag in der Vergangenheit nur in der Beethovenstraße vor. Hier lag die Geschwindigkeitsüberschreitung im Schnitt bei 46 %.